NIEDERSCHRIFT UDF/0017/2019

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten der Stadt Billerbeck** am 14.05.2019 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp	

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters	bis zu TOP 6.1 ö. S.
Herr Thomas Schulze Temming	Vertretung für Herrn Andreas Groll
Herr Thomas Walbaum	
Herr Ralf Flüchter	
Frau Margarete Köhler	Vertretung für Frau Sarah Bosse

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Markus Nowak	Vertretung für Herrn Andreas Ueding
Frau Dr. Anne-Monika Spallek	
Frau Bernadette Branse	

Vortragender Gast:

Frau Kuhle	Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V., Kassel, zu TOP 1 ö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing	
Herr Rainer Hein	
Frau Sandra Niemann	
Herr Jürgen Janowski	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Errichtung einer Gedenkstätte an den Wiesengräbern

Frau Kuhle als Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V. aus Kassel geht auf die Möglichkeiten zur Errichtung von Gedenkstätten ein.
Sie führt aus, dass derjenige, der auf dem Neuen Friedhof in Billerbeck ein Wiesen- oder Baumgrab wählt, ein schlichtes Grab mit Grabzeichen erhalte. Grund für die Anlage solcher Gräber sei überall der Bürgerwunsch, dass es Gräberformen ohne Verpflichtung zur Pflege geben möge. Die Kennzeichnung der Gräber an Ort und Stelle könne sie aus ihrer Beratungstätigkeit heraus nur befürworten. Die Erfahrungen zeigten, dass auch wenn keine Grabpflege gewünscht werde, doch das Wissen um den genauen Ort des Grabes vielen Trauernden ein Bedürfnis ist. Hierfür sei das namentlich an Ort und Stelle gekennzeichnete Grab das Mittel der Wahl. Es sei allerdings zu empfehlen, auf die Einhaltung der Vorgaben der Friedhofsordnung zu achten, dass also kein dauerhafter Grabschmuck abgelegt wird. Werde seitens der Friedhofsverwaltung nicht auf diese Einhaltung geachtet, würden aus solchen Gräbern oft üblich gepflegte Gräber. Daher werde unbedingt empfohlen auf die Einhaltung der Regel zu achten, dass am Grab nichts abgelegt werden soll. Hilfreich sei es, wenn z. B. mittels Flyern über die Vorschriften für Wiesengräber eindeutig zu informieren, so dass seitens der Nutzungsberechtigten keine unberechtigten Erwartungen entstünden.

Andererseits sei es aus folgenden Gründen sinnvoll, zusätzlich zu Wiesen-/Baumgräbern einen gemeinschaftlichen Gedenkplatz einzurichten, und zwar zum Verbringen von Blumenschmuck als auch zum Ermöglichen von Trauerhandlungen.

Sinn eines solchen Platzes wäre, im Fall der Rasenmahd Blumenschmuck an eben diesen Platz bringen zu können, wo er noch eine Weile liegen könne, bevor er in den Kompost gegeben wird. Mehr sollte dieser Platz nicht sein. Ein Anbringen von in den Boden eingelassenen Steckvasen oder auch eine nochmalige Nennung von Namen (die Namen sind ja schon an den Wiesengräbern genannt) würde nur den Wunsch wecken, an dieser Stelle viele Dinge abzulegen. Übrigens könne der Mehraufwand, der bei Nichteinhaltung der Vorschriften dadurch entstehe, dass vor einer Rasenmahd Blumenschmuck von den Gräbern abgeräumt werden müsse, um dann zur gemeinschaftlichen Gedenkstätte gebracht zu werden, in die Grabgebühr für die Wiesen-/Rasengräber eingerechnet werden.

Sofern es an dieser gemeinschaftlichen Gedenkstelle um Trauerhandlungen gehe, könnten das nur solche sein, die einige wenige Menschen quasi stellvertretend für Alle ausführen, z. B. in einer Nische in einem Stein eine Kerze anzünden. Schon bei dieser Variation der Nische, zu einer Nische, in der etwas abgelegt ist, wäre eher zu empfehlen, dass in diesen Nischen symbolisch Dinge eingelegt sind, die sozusagen zur Gedenkstätte dazugehören, auch wenn sie so aussehen, als hätte sie jemand individuell dort hineingelegt.

Wovon hingegen wieder alle profitierten sei die Symbolik des Trauerplatzes. Daher sei es wichtig, sich über die Symbolik Gedanken zu machen: Stele, Sitzplatz mit Vogeltränke, Schalen. Wichtig sei eine Symbolik, die nicht nur für Trauer stehe, sondern den Trauernden aus der Trauer herausführe, im Sinne eines Transzendierens des Trauervorgangs.

Da es keine Grabpflege mehr gebe, komme einer Sitzmöglichkeit große Bedeutung zu. Dort könne man sitzen, den Blick auf die Landschaft (Friedhofslandschaft/Rasenlandschaft) genießen. Naturerfahrung sei Unterstützung bei der Trauer. Zu empfehlen sei eine Bank mit einem zugehörigen Baum, gerade weil die Gräber im Rasen in einer „offenen Ebene“ lägen. Was ebenfalls allen zugutekäme, sei die Benutzung – zeitlich nacheinander – einer Sitzmöglichkeit im Zusammenhang des Gedenkplatzes.

Zur Verdeutlichung zeigt Frau Kuhle Fotos von möglichen Gedenkzeichen. Sie rät, auf Materialharmonie zwischen gemeinschaftlichen Gedenkzeichen und Umgebung des Gedenkzeichens zu achten. Als Materialien für Gedenkzeichen wäre Baumberger Sandstein naheliegend, denn dieser würde den Ortsbezug des Friedhofes aufgreifen. Die Materialwahl sei jedoch abhängig von der Art des Denkmals.

Frau Kuhle favorisiert auf dem neuen Friedhof zwei Plätze für eine Gedenkstätte, und zwar in Höhe der Baumgräber (Stelle 2) oder im Bereich des mit einer Hecke eingefassten Brunnenplatzes (Stelle 3). An dem Brunnen befinde sich bereits ein großer Baum, daneben könnten Bänke aufgestellt werden, so dass von dort der Blick auf die Gräber falle.
Im Bereich der Baumgräber könnten aus der Hecke auf der Grundstücksgrenze zur Erweiterungsfläche zwei Bereiche herausgearbeitet werden: einen für einen Sitzplatz mit Bank und Baum und einen weiteren für einen Sitzplatz mit Bank und Baum und gemeinschaftlichem Gedenkzeichen (Stele/Schalen/Vogeltränke/Blumenablagestelle).

Als groben Kostenrahmen nennt Frau Kuhle 5.000,-- bis 10.000,-- € je nach Gestaltung.

Herr Flüchter favorisiert die Stelle 3. In dem Heckenrondell am Brunnenplatz könne er sich gut einen Stein mit Ablagenischen vorstellen.

Herr Kösters spricht sich für eine schnelle Umsetzung aus.

Frau Branse erkundigt sich für wie viele denn die Gedenkstätte vorgesehen ist.
Herr Messing teilt mit, dass sie für alle bestehenden Wiesengräber sei.

Frau Dr. Spallek findet Steckvasen hübscher als z. B. einen kahlen Stein und fragt nach, warum Frau Kuhle Steckvasen negativ sehe.

Wenn zu viele Möglichkeiten zum Abstellen angeboten würden, so Frau

Kuhle, dann motiviere das auch. Das hänge sehr davon ab, wie die Skulptur oder der Stein aussehe. Wenn man sich gegen Kerzen entscheide, würde sie die Blumenvariante nach vorne bringen.

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter zu einer Mauer mit Nischen führt Frau Kuhle aus, dass der Trend eher zu kleineren symbolischen Gedenkstätten gehe. Eine Mauer habe eher die Symbolik einer Klagemauer.

Frau Branse erkundigt sich, wie groß sie sich die Gedenkstätte vorstellen müsse. Sie könne sich als Material gut Sandstein vorstellen, da er hier hin passe und auch etwas Transzendierendes habe, wenn Lichter hineingestellt werden. Sitzbänke sollten nicht nur im Zusammenhang mit diesem Projekt, sondern sowieso aufgestellt werden. Außerdem sollte die Gedenkstätte pflegeleicht sein, denn der Pflegeaufwand müsse über die Gebühren umgelegt werden.

Falls man sich für die Stelle 3 im Bereich des Brunnens entscheide, so Herr Messing dann habe die vorhandene Pflasterfläche einen Durchmesser von 5,00 – 6,00 m. Der Gedenkstein müsste dann etwas kleiner gehalten werden. Er schlage vor, die Verwaltung zu beauftragen, speziell für diesen Platz einen Entwurf mit einer Gedenkstätte aus Sandstein zu erarbeiten.

Bzgl. des Pflegeaufwandes befragt Herr Flüchter die Verwaltung, ob das Abräumen der Wiesengräber vor der Mahd ein Problem darstelle oder ob man das Ablegen/Abstellen von Kerzen und Blumenschmuck vielleicht etwas aufwändiger zulassen könne.

Herr Messing geht davon aus, dass keine bzw. weniger Kerzen und Blumen mehr auf den Wiesengräbern abgelegt werden, wenn Alternativen geschaffen werden. Das müsse sich einspielen.

Herr Kösters spricht sich für die Verwendung von Sandstein aus. Es sollte eine Möglichkeit zum Abstellen von Kerzen geschaffen werden. Außerdem seien Sitzgelegenheiten für Ältere und Trauernde wichtig.

Herr Brockamp greift den o. a. Vorschlag von Herrn Messing auf und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem von Frau Kuhle vorgestellten Konzept eine Gedenkstätte im Bereich der bereits angelegten Brunnenplätze (Position 3) in Sandstein auszuarbeiten. Entsprechende Planentwürfe sind in einer Ausschusssitzung vorzustellen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Weiteres Vorgehen zur Schaffung neuer Abschiedsräume

Herr Messing berichtet, dass sich die ursprüngliche Idee zur Schaffung von zeitgemäßen Abschiedsräumen einschl. Kühlung in privater Hand

zerschlagen habe. Zurzeit sei nicht zu erkennen, dass die Bestatter vor Ort gemeinschaftlich oder einzeln ein solches Projekt umsetzen.

Frau Dr. Spallek erkundigt sich nach Erfahrungen mit einem Betreibermodell.

Hierzu führt Herr Messing aus, dass es Betreibermodelle gebe, bei denen die Gebühren über die Kommunen abgerechnet werden aber auch Modelle, bei denen sie komplett privat vereinnahmt werden. Je nach Modell habe entweder die Stadt noch Steuerungsmöglichkeiten oder der Betreiber habe das Sagen und gestalte den Preis.

Herr Walbaum weist darauf hin, dass das Modell einer öffentlich-privaten Partnerschaft heute gar nicht mehr favorisiert werde, weil am Ende die Kommunen immer den Kürzeren zögen. Die Kommune müsse sehen, ob sich ein Modell für sie lohne. Er erwarte von der Kommunal Agentur Vorschläge, welches Modell das Beste ist. Dabei sollte vorgegeben werden, dass die Stadt das Heft in der Hand behalte.

Herr Messing führt aus, dass kein privater Investor eingeschaltet werden müsse und die Stadt das Heft in der Hand behalten könne. Zu bedenken gebe er, dass für neue Abschiedsräume einschl. Kühlung Investitionen in Höhe von rd. 300.000,-- € erforderlich sind, die sich komplett auf die Gebühren niederschlagen. Damit würde sich die Gebühr für die Nutzung der Kühlkammern und der Leichenhalle von derzeit 160,-- € auf 320,-- € erhöhen. Die Kommunal Agentur NRW werde bei entsprechender Beauftragung verschiedene Möglichkeiten zur Realisierung des Projektes aufzeigen. Für ein solches Kurzgutachten entstünden Kosten in Höhe von rd. 5.000,-- €. Erst danach setze das weitere Verfahren ein, das von der Kommunal Agentur begleitet würde. Hierfür müssten weitere Kosten in Höhe von rd. 22.000,-- € angesetzt werden.
Im Hinblick auf diese Kosten sowie der erheblichen gebührenmäßigen Auswirkungen stelle sich die Frage, ob derzeit die Notwendigkeit und der Bedarf zur Schaffung neuer Abschiedsräume besteht. Die Einsegnungshalle auf dem alten Friedhof sei technisch in Ordnung. Das einzige Manko sei, dass die Halle nur einer begrenzten Anzahl von Trauernden Platz biete und die Kühlkammern aufgrund des begrenzten Raumangebotes nicht so ausgestattet werden können, wie private Bestatter das tun würden.

Herr Flüchter äußert die Sorge, dass sich die Stadt mit einem privaten Betreiber erpressbar mache.

Herr Messing teilt mit, dass entsprechende Verträge dies verhindern könnten.
Zu bedenken gebe er aber noch einmal, dass bei einer Investition in Höhe von ca. 300.000,-- € für Abschreibung und kalkulatorische Zinsen ca. 12.000,-- anfielen. Diese Kosten müsste ein privater Bestatter auf die Nutzer umlegen.

Herr Schulze Temming hält es für wichtig, dass die Stadt möglichst viel in

eigener Hand behält. Es werde aber auch Zeit, an den Räumlichkeiten etwas zu tun, da es immer mehr Personen gebe, die nicht mehr Mitglied einer Glaubensgemeinschaft seien und nur direkt auf dem Friedhof Abschied nähmen.
Bzgl. der Gebühren führt er an, dass ein Investor ja die gleichen Kosten für einen Neubau sowie Abschreibung und kalkulatorischen Zinsen aufbringen müsse, dieser aber zusätzlich auch noch Geld verdienen wolle. Deshalb stelle sich die Frage, warum ein Betreibermodell in Frage komme und die Stadt nicht selber tätig werde.

Herr Messing weist darauf hin, dass für Trauerfeiern die Kapelle auf dem neuen Friedhof genutzt werden könnte.

Frau Dr. Spallek geht davon aus, dass die Bestatter den Bedarf in Billerbeck nicht sehen, da sie kein Interesse an dem Projekt gezeigt hätten. Außerdem fehle ihr eine Bedarfsanalyse. Sie schlage vor, abzuwarten, bis die Halle auf dem alten Friedhof abgängig ist.

Frau Branse hält fest, dass die Stadt das Heft in der Hand behalten sollte. Sie habe gehofft, dass Bestatter als Investoren auftreten, das habe sich leider zerschlagen, wobei die Bestatter ja am Puls der Zeit seien. Denn heute gebe es auch woanders Abschiedsräume. Im Ludgerusstift werde bei einem Sterbefall ein individueller Abschiedsraum geschaffen und durch die Begleitung der Hospizgruppe werde auch oft zu Hause Abschied genommen.

Herr Flüchter erinnert an die Ortsbesichtigung auf dem alten Friedhof. Dort habe man ja feststellen können, dass die Leichenhalle angemessen und ansprechend sei. Bedarf für einen Neubau habe er nicht gesehen. Vielleicht sollte man die Maßnahme in die Zeit setzen und wieder darüber nachdenken, wenn die Halle abgängig ist.

Herr Kösters weist darauf hin, dass heute nicht alle in einem Hospiz oder Altenheim stürben und manchmal auch junge Leute sterben würden. Viele wollten heute nur noch in einer Trauerhalle Abschied nehmen und dafür werde Platz benötigt. Deshalb habe die CDU-Fraktion den Antrag auf Sanierung, Erweiterung und ggf. Neubau der Einsegnungshalle auf dem alten Friedhof beantragt. Ob das jetzt oder in zwei Jahren der Fall sei, wolle er offen lassen.

Herr Schulze Temming führt an, dass die CDU-Fraktion von den Bestattern gehört habe, dass die Räume nicht mehr zeitgemäß seien. Die Bestatter hätten nicht Abstand genommen, weil sie die Notwendigkeit nicht sähen, sondern weil sie die Investitionen nicht tätigen wollten.

Herr Brockamp macht deutlich, dass ihm der in der Sitzungsvorlage aufgezeigte Weg nicht gefalle. Das Verfahren sei sehr komplex und koste viel Geld. Dennoch wolle er zeitnah an dem Thema dran bleiben, denn es sei nicht alles in einem TOP-Zustand.

Herr Messing schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, Kontakt zu den

Bestattern zu halten und die Angelegenheit wieder zu thematisieren und vorzulegen, wenn sich bei den Bestattern etwas ändert oder Handlungsbedarf bestehe, weil Ersatzinvestitionen getätigt werden müssen. Das werde aber nicht in den nächsten 3 – 4 Jahren, sondern erst in der Mitte des nächsten Jahrzehnts passieren.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:
Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklungen weiter zu beobachten und dem Ausschuss zu berichten.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Antrag der CDU Fraktion vom 29.01.2019
hier: Überprüfung zur Nutzung städt. Dach- und Freiflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

Herr Janowski präsentiert detaillierte Angaben über Leistung, Ertrag und Wirtschaftlichkeit der auf den städt. Gebäuden installierten Photovoltaikanlagen und stellt das Ergebnis der Überprüfung zur Nutzung weiterer städt. Dach- und Freiflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen vor. Einzig das Dach auf dem geplanten Feuerwehrgerätehaus im Friethöfer Kamp eigene sich für eine Photovoltaikanlage. Andere Dach- und Freiflächen auf städt. Gebäuden seien aufgrund von Verschattung, Restlebensdauer des Gebäudes oder weil das Gebäude sich in der Nähe eines Denkmales befinde oder selbst ein Denkmal sei, nicht geeignet.

Anschließend beantwortet Herr Janowski Fragen der Ausschussmitglieder.

4. Vergabe von Straßennamen für das Neubaugebiet "Buschenkamp"

Frau Dr. Spallek schlägt zwei Frauennamen vor, und zwar „Rolevinckstraße“ und „Margaretha-Konning-Straße“. Damit würde man das Thema Gleichberechtigung und Frauen unterstützen.

Frau Branse betont, dass sie generell immer für die Gleichberechtigung sei, aber in diesem Fall den Verwaltungsvorschlag „Buschenkamp“ und „Berkelaue“ unterstütze, weil die Bezeichnungen aussagten, was dort einmal war; zumal sie bei Namen Bedenken habe, dass ähnlich wie bei der Karl-Wagenfeld-Straße im Nachhinein etwas Negatives ans Tageslicht kommen könnte.

Herr Walbaum befürwortet den Beschlussvorschlag der Verwaltung, weil beide Namen weder männlich noch weiblich seien.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Für das Neubaugebiet „Buschenkamp“ werden folgende Straßennamen

vergeben:

Planstraße A: „Berkelaue“
Planstraße B: „Buschenkamp“

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
CDU Fraktion	4		
SPD Fraktion	3		
Bündnis90/Die Grünen		2	
Sonstige			
Bürgermeisterin			

5. Mitteilungen

5.1. Fällen von Bäumen - Herr Hein

Herr Hein teilt mit, dass eine Blutbuche links neben dem Kriegerehrenmal gefällt werden müsse. Der Baumkontrolleur habe festgestellt, dass aufgrund der Trockenheit die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Das Gleiche gelte für einen Baum gegenüber dem Bahnhof in der Böschung zum Altenberger Weg.

5.2. Vollausbau der Holthauser Straße durch Straßen NRW - Herr Hein

Herr Hein teilt mit, dass am 03.06.2019 die Bauarbeiten zum Ausbau der Holthauser Straße starten.

6. Anfragen

6.1. Entsorgung von Elektro-Kleingeräten - Frau Branse

Frau Branse bezieht sich auf den heutigen Pressebericht über Farbbeschmierungen und abgestellten Müll an einem Wertstoffcontainer für Elektro-Kleingeräte und Altmetalle und bittet die Verwaltung, eine umwelt- und bürgerfreundlichere Lösung zu finden. Man könne doch von den Bürgern nicht erwarten, dass sie für ein kleines Gerät nach Coesfeld zum Wertstoffhof fahren müssen.

Herr Messing macht deutlich, dass sich die Stadt keinen eigenen Wertstoffhof leisten könne und die Bürger Kleingeräte zunächst sammeln und dann nach Coesfeld bringen sollten.

6.2. Standfestigkeit einer Birke an der Johannisstraße - Herr Brockamp

Herr Brockamp weist darauf hin, dass die Wurzeln einer Birke an der Johannisstraße im Zuge der Baumaßnahme gekappt worden sein sollen. Es stelle sich die Frage, ob der Baum noch standfest ist.
Herr Hein sagt Überprüfung zu.

Karl-Heinz Brockamp Ausschussvorsitzender	Birgit Freickmann Schriftführerin